



GSV Dürnau 1888 e.V.

Beitrittserklärung/ Erweiterung Familie bzw. um Ehepartner/ Änderungen weitere Abteilung usw.

mit Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten (DSGVO) und SEPA Mandat

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Wohnort: _____

geb. am _____ Tel.: _____ Mail: _____

Eintritt in den GSV ab: _____

Einzelmitglied Ehepaar Familie

(ggf. weitere Mitglieder (Familie) eintragen.)

Lfd. Nr.		Name	Vorname	geb.	Abteilung Kennziffer: s. unten
1	Ehe(Lebens)partner				
2	Kind				
3	Kind				
4	Kind				
5	Kind				

Bitte ankreuzen in welcher Abteilung/ Abteilungen Sie Mitglied werden möchten:

Eintritt in Abteilung/ Sparte ab: _____

- Fußball (1) aktiv passiv Fußballjugend (s. Beitragsord.)
 Gesang (2) aktiv passiv
 Tischtennis (4) aktiv passiv
 Tennis (6) Einzel Familie Ehepaar 1 Elternteil mit Kind
 Turnabteilung (5) (ggf. weitere Zuordnung treffen)
 Allgemeines Turnen, Eltern Kind, Vorschule, Gymnastik (563/564);
 Leichtathletik (52, 54) Tai Chi (571) Tanzgruppen (567)
 Volleyball (565)

(Zusatzbeiträge/ Gruppen-Spartenbeiträge s. Beitragsordnung Bl.4)

Ich erkenne die Satzung und die zur Satzung erlassenen Ordnungen des GSV Dürnau an ([s. www.gsv-duernau.de](http://www.gsv-duernau.de)).

Dürnau, den _____ : Unterschrift: _____

bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters



GSV Dürnau 1888 e.V.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten

Vorname, Nachname _____ (bitte leserlich)

Der Vereinsvorstand weist darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet oder den Printmedien freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

Der Unterzeichner bestätigt das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willigt ein, dass der Verein **GSV Dürnau 1888 e.V., die LG Voralb und die JSG Voralb** folgende Daten zu seiner Person wie unten angegeben auf folgender Internetseite des Vereins www.gsv-duernau.de und weitere vom Verein genutzte Medien veröffentlichen darf.

Mitglieder: Name, Vorname und Bilder

Sportler + Übungsleiter: Weitergehende Daten wie Leistungsergebnisse, Lizenzen, Altersgruppen sind nur im Rahmen von allgemeinen Veröffentlichungen wie Spielberichte od. Ergebnismitteilungen zulässig od. für die Weiterleitung an Sportfachverbände.

Funktionäre/Meldungen an Verbände: Spezielle Daten von Funktionsträgern od. Mitgliedern dürfen nur aufgrund gesetzlicher Vorschriften weitergeleitet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Beitragsordnung des GSV Dürnau 1888 e.V.

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 4 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Beiträge und Abgaben an den Verein.

Stand : 01.01.2020

1. Beitragssätze GSV Dürnau

a) Erwachsene ab 18 Jahre bis 70. Lebensjahr	75,-- €
b) Jugendliche 14-18 Jahre	55,-- €
c) Kinder bis 14 Jahre	40,-- €
d) Ehepaare	120,-- €
e) Familien	130,-- €
f) über 70 Jahre	55,-- €
i) über 18 Jahre Schüler, Studenten usw.*	55,-- €

2. Zusätzliche Jahres Abteilungsbeiträge:

Tennisabteilung :

a) Erwachsene ab 18 Jahre	80,-- €
b) Schüler, Studenten über 18 Jahre	40,-- €
c) Jugendliche 14 - 18 Jahre	40,-- €
d) Kinder bis 14 Jahre	40,-- €
e) Ehepaare	100,-- €
f) Familien	130,--€
g) 1 Elternteil mit Kind	90,--€

Arbeitsstunden Tennis: Zusätzlich zum Jahresbeitrag sind von Erwachsenen 6 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten, für Jugendliche von 14-18 Jahren sind es 5 Stunden.

Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden mit 11 €/Stunde (bei Jugendlichen mit 6 €/Std.) am Ende der Saison in Rechnung gestellt.

Anträge auf Passive Mitgliedschaft sind bei der Abteilungsleitung einzureichen. Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten.

Fußball :

Erwachsene	70,-- €
Kinder bis 12 Jahre	30,-- €
Jugendliche ab 12 Jahre	40,-- €

Gesang :

Erwachsene	40,-- €
------------	---------

Turnabteilung :

Tanzgruppen	100,--€
Tai Chi Chuan	120,--€
Turnen (ELKI; Vorschule; allgemeines Turnen, Gymnastik)	
Spartenbeitrag Erwachsene/Jugendliche	40,--€
Volleyball	
Spartenbeitrag Erwachsene/Jugendliche	40,--€
Leichtathletik	
Spartenbeitrag Erwachsene/Jugendliche	40,--€

Zusatzregelung der Turnabteilung:

Sind mehr als 2 Geschwister in der Turnabteilung sportlich aktiv tätig, wird für das 3. Kind und jedes Weitere kein Abteilungsbeitrag erhoben.

Tischtennis

z.Z. kein Spielbetrieb

5. Zahlungsweise, Mahnverfahren

Der Jahresbeitrag und die Abteilungsbeiträge sind jeweils am 01.02. des Jahres fällig.

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung per Lastschriftverfahren.

Gebühren für Rücklastschriften die durch fehlende Deckung oder durch Angabe einer falschen Kontonummer entstehen sind vom Mitglied zu tragen.

Mitglieder, die über kein Konto verfügen oder aus grundsätzlichen Erwägungen nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, können ihre Beiträge bis zum 01.02. jeden Jahres auf eines der nachfolgenden Konten einzahlen

• Kreissparkasse Göppingen

IBAN: DE64 6105 0000 0000 0067 98

• Volksbank Göppingen

IBAN: DE93 6106 0500 0295 095 008

Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Mahngebühr von 5,-- € erhoben.

6. Eintritt, Austritt

Beim Eintritt nach dem 01.07. eines Jahres ist der 1/2 Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Jahresende möglich.

Eine Kündigung muss spätestens bis zum 30.09. schriftlich beim Verein eingegangen sein

7. Angebot für Mitglieder/ Nichtmitglieder

Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen:

Hierfür ist eine Kursgebühr zur Zahlung fällig

Schnupperteilnahme:

Interessenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, können bis zu höchstens 4 Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen.

Diese Schnupperteilnahme ist gebührenfrei.

8. Sportversicherung

In den Beiträgen ist die Sportversicherung des Württ. Landessportbundes (WLSB) enthalten.

9. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Änderung der Beitragsordnung vom 01.06.1993 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

***) Mitglieder, die diese ermäßigten Beitragssätze in Anspruch nehmen wollen, haben den entsprechenden Nachweis jeweils bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird der nächste Beitrag voll erhoben.**